

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die öffentliche 28. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 31.5.2018

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | X |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | X |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Szymanski, Holger | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Frau Guruz	Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters
Herr Behrens	Kämmerer/ 2. Stell. des Bürgermeisters
Frau Küster	Amtsleiterin Amt Zentrale Dienste und Soziales
Frau Michalski	Amtsleiterin Amt allg. ord. Aufgaben
Herr Gardeja	Kurdirektor

Protokoll der 28. Sitzung der Gemeindevertretung am 31.5.2018

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Tomschin merkt an, dass er als Gemeindevertreter nicht angemessen, sachgerecht, umfassend und rechtzeitig informiert wurde. Er habe das Entscheidungsergebnis vom Bauausschuss erst am 28.5.2018 und vom Finanzausschuss erst am 30.5.2018 erhalten. Gemäß § 29 V M-V sind den Gemeindevertretern alle für die Entscheidung notwendigen Informationen, soweit in der Gemeinde vorhanden, in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen. Ihnen muss ausreichend Zeit eingeräumt werden, die Beschlussvorlagen zu prüfen. Hierzu gehörten auch Bedenken und Anregungen von Ausschüssen. Da es sich hier um eine planmäßige Sitzung handelt, hätten die Ausschüsse dementsprechend rechtzeitig tagen müssen. Verstöße gegen diese Regelung können das Mitgliedschaftsrecht des einzelnen Gemeindevertreters verletzen.

Herr Schneider merkt an, dass Wert darauf gelegt worden sei, dass auch der Bauausschuss und der Finanzausschuss in diesem Fall nach dem Hauptausschuss zur Thematik beraten. Aufgrund dessen mussten die Entscheidungsergebnisse nachgereicht werden.

Zu 2.

Frau Reetz merkt an, dass die VVR mitgeteilt habe, ihre Bedienpflicht für die Linie 28 auszusetzen. Demzufolge wird die Linie 28 aus der Beschlussvorlage herausgenommen und einzig die Linie 27 einfließen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.4.2018 - öffentlicher Teil

4. Informationen der Vorsitzenden

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag von Herrn D. Tomschin (fraktionslos) zur Absetzung der Beschlussvorlage zur kurtaxfinanzierten Einbindung von ÖPNV Orts- und Regionalverkehren des VVR von der Tagesordnung
9. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses - Nr. 129-05-2004 vom 9.12.2004 Hier: Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz“ Spielcasino
10. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses - Nr. 12-24-2007 vom 1.2.2007
Hier: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 „Einzelhandel“
11. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses - Nr. 22-16-2011 vom 7.4.2011
Hier: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“
12. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses - Nr. 4-36-2014 vom 30.1.2014 Hier: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge-Jugendzeltplatz Prora“
13. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses - Nr. 79-3-2014 vom 13.10.2014
Hier: Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge-Jugendzeltplatz Prora“
14. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses- Nr. 80-3-2014 vom 13.10.2014 Hier: Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge-Jugendzeltplatz Prora“
15. Beschlussvorschlag zu den Straßennamen Prora / Teil 1
16. Beschlussvorschlag zum Erschließungsvertrag (städtebaulicher Vertrag) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: 1. Nachtragsvereinbarung

nichtöffentlicher Teil

17. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.4.2018 – nichtöffentlicher Teil
18. Beschlussvorschlag zur kurtaxfinanzierten Einbindung von ÖPNV Orts- und Regionalverkehren des VVR
19. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Zu 3.

Beschluss-Nr. 39-28-2018

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.4.2018 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu 4.

Informationen der Vorsitzenden

Frau Reetz gratuliert im Namen der Gemeindevertretung Herrn Schneider zur erneuten Wiederwahl als Bürgermeister.

Frau Reetz informiert über anstehende Termine und lädt alle Anwesenden hierzu herzlich ein:

1.6.2018	Kinderfest am Schmacher See
3.6.2018	Kinderfest im Naturerbe Zentrum Rügen
8.6.2018	Sommerfest im Kurhaus

Frau Reetz bittet um Mithilfe bei der Feriengestaltung. Sie habe sich diesbezüglich bereits vor geraumer Zeit an die beiden Schulvereine gewandt, weil es ihr wichtig erscheint, das Projekt „Ferienspiele“ wieder aufleben zu lassen. Beide Vereine erklärten ihre Bereitschaft und haben mittlerweile ein tolles Programm zusammengestellt. Weitere Ideen und Anregungen können an Frau Reetz herangetragen werden.

Zu 5.

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

Zu 6.

Anfragen der Gemeindevertreter

Auf die Frage von Herrn Tomschin, ob es eine neue Beschlussvorlage zum TOP 18 gebe, teilt **Herr Schneider** mit, dass ein Beschlussvorschlag auf dem Weg in die Gemeindevertretung nicht verändert werden darf. Liegen zu der Beschlussvorlage Änderungsanträge- bzw. Ergänzungsanträge vor, muss darüber abgestimmt werden. Aufgrund dessen, dass der Landkreis die Einrichtung einer Haltestelle für die Linie 28 im Bereich des Jagdschlusses aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht abgelehnt habe, muss der Beschlussvorschlag angepasst und dann entsprechend darüber abgestimmt werden.

Zu 7.

Einwohnerfragestunde

Für **Herrn Dreher** sei es unverständlich, warum jeder Bebauungsplan in Prora innerhalb von kurzer Zeit genehmigt wird und in Binz nicht mehr. Zum Beispiel gebe es mittlerweile zwei Veränderungssperren in der Bahnhofstraße. Herr Dreher wird sein Anliegen in der nächsten Bauausschusssitzung noch einmal vortragen.

Frau Engel möchte wissen, ob aktuell eine behindertengerechte Binzer Bäderbahn fährt.

Herr Küstermann ist Mitarbeiter der Jagdschloss Express und Ausflugsfahrten GmbH. Er führt aus, dass derzeit eine Bäderbahn fährt, die ganz problemlos einen Rollstuhl und drei Rollatoren befördern kann. Zudem sorgt eine ausklappbare Rampe für Barrierefreiheit.

Herr Horst verweist auf den schlechten Belag der Strandpromenade im Bereich des Hotels „Arkona“. Anfrage, ob geplant ist, diesen Bereich zu erneuern.

Herr Gardeja teilt mit, dass geplant ist, die Strandpromenade ab 2019 auszubauen. Der Ausbau soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Die Fördermittelanfrage sei bereits gestellt.

In Beantwortung einer weiteren Anfrage von **Herrn Horst** teilt **Herr Gardeja** mit, dass ab nächster Woche die Öffnungszeiten der WC - Anlagen erweitert werden.

Frau Wegner: Anfrage zu den geplanten Radwegen (Karow -Prora und Zirkow-Serams).

Herr Schneider: Nach seinem Informationsstand soll voraussichtlich mit dem Bau des Radweges zwischen Zirkow und Serams in diesem Jahr begonnen werden. Für den Radweg Karow- Prora erstelle das Straßenbauamt derzeit die Entwurfsplanung. Nach Aussage des Straßenbauamtes könne mit dem Bau voraussichtlich nicht vor 2020 gerechnet werden. Es sei davon abhängig, wie kooperativ sich die Grundstückseigentümer verhalten.

Herr Witte bezieht sich auf die Linie 27 (Ortsbus). Er habe beobachtet, dass Fahrradfahrer vom Fahrrad springen, wenn der Ortsbus kommt. Der Bus kommt teilweise gar nicht innerorts um die engen Kurven. Insofern richtet er seinen Appell an die Gemeinde, dafür Sorge zu tragen, dass hier nichts passiert.

Herr Witte bedauert, dass es keine Blumenrabatten mehr auf dem Kurplatz gebe.

Zu 8.

Frau Reetz verliest den Antrag von Herrn Tomschin (fraktionslos).

„Hiermit stelle ich den Antrag, die Beschlussempfehlung zur kurtaxfinanzierten Einbindung von ÖPNV Orts- und Regionalverkehren des VRR von der Tagesordnung zu nehmen. Die Linienführung 27 und 28 lehne ich ab.“

Herr Tomschin merkt an, dass sich sein Antrag nunmehr nur noch auf die Linie 27 beziehe. Er begrüße, dass keine Dieselsebuse durch das Naturschutzgebiet zum Jagdschloss Granitz fahren und begründet seinen Antrag wie folgt:

„Die Linie 27 soll viele Straßen des Ortes befahren, was so im Vorfeld von einigen Gemeindevertretern und sehr vielen Bürgern nicht gewollt war. Wir hatten innerorts eine Elektromobilität gefordert, was eine umweltschonende, nachhaltige Alternative darstellt.

Wenn der Bäderverband in seinem Newsletter vom April 2018 schreibt, dass Binz sich auf den Weg machen will, erstes CO² freies Ostseebad zu werden, dann ist der Einsatz der Dieselsebuse innerorts nicht zu erklären. Wir wollten so wenig wie möglich Verkehr im Ort haben und ihn weitgehend raus leiten. Nach ersten Beobachtungen der Busfahrten schaffen wir uns ein absolutes Umweltproblem und ein zusätzliches Verkehrschaos.

Unabhängig meines Antrages würde ich über die Untere Rechtsaufsichtsbehörde klären lassen, ob es im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur elektromobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs evtl. zu Rechtsverstößen gekommen sein könnte.

Unsere Gemeindevertretung hatte mit Beschluss vom 19.7.2017 dazu ein Vergabeverfahren gestartet. Mit der Durchführung wurde der Rechtsanwalt Herr Karberg aus Neubrandenburg beauftragt. Nach Wertung erhielt ein Bieter vom Kurdirektor, Herrn Gardeja die Mitteilung, das wirtschaftlichste Angebot gemacht zu haben. Er teilte mit .."nun gilt es, den ausgeschriebenen touristischen Bedarfsverkehr in das Streckennetz zu implementieren.." und dem Bieter wurde ein Vertragsentwurf übermittelt. Vor Abschluss des Verfahrens, bekam der betroffene Bieter am 6.4.2018 durch den Kurdirektor eine Mitteilung, dass das Vergabeverfahren von ihm aufgehoben werde.

Aus meiner Sicht hätte der Kurdirektor die Ausschreibung ohne vorherige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht aufheben dürfen. Er hat die Gemeindevertretung übergangen. Das ist aus meiner Sicht rechtswidrig.

Zudem habe ich Kenntnis darüber, dass mit Schreiben vom 25.5.2018 die Anwälte des Bieters einen Antrag zur Prüfung zur Vergabe bzw. der Aufhebung an die Vergabekammer in Schwerin gestellt haben. Auch hier sollte der Ausgang aus seiner Sicht abgewartet werden. Man muss davon ausgehen, dass auf Grund der rechtswidrigen Verhaltensweise der Gemeinde erheblicher wirtschaftlicher Schaden drohen könnte. Es ist damit zu rechnen, dass das von der Aufhebung der Ausschreibung betroffene Unternehmen gegenüber der Gemeinde erhebliche Schadenersatzansprüche geltend machen könnte.“

Herr Gardeja: „Uns liegt mit heutigem Datum nichts von der Vergabekammer vor. Wenn wir hier um das Gemeinwohl kämpfen, für das wir auch einstehen, sollte man gleichwohl, wenn man über den Personennahverkehr spricht, Stück weit auch Interessensausgleich betreiben. Öffentlicher Personennahverkehr ist keine Tschu Tschu Bahn. Der Personennahverkehr ist der Verkehr, der insbesondere auch die Einwohnerinnen und Einwohner von A nach B fährt. Die Linie 27 ist seit 13.5.2018 im Einsatz. Die aktuellen Daten zeigen, dass die Linie 27 von weit über 1000 Leuten genutzt wird. Nutzer sind neben touristischen Gästen insbesondere auch Einwohnerinnen und Einwohner, die den Ortsbus Binz/Prora beispielsweise für Fahrten zum Friedhof, zum Vereinstraining oder ähnliches gerne nutzen. Deshalb halte ich es für extrem fahrlässig, hier einen Gelegenheitsverkehr gegen einen Linienerverkehr zu positionieren. Die Linie 27 oder auch jede andere Linie wird so oder so fahren, ob wir das hier gut finden oder nicht.

Aus touristischer Sicht der Kurverwaltung schafft der ergänzende Linienerverkehr, dass neben einem Gepäcktransport die Anbindung an die Regionalbahn, den ICE und die ICs gewährleistet werden kann. Ich halte das ÖPNV Angebot für eine absolut richtige Lösung und vollkommen in Ordnung. Zudem hat sich der Landkreis hier ganz stark engagiert.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können mit der Gelegenheitsverkehrsgenehmigung, die dem Betreiber der Tschu Tschu Bahn vorliegt, nicht mehr befördert werden. Dieses ist versagt worden. Deshalb denke ich, dass es wichtig ist, den Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Ort mit einem Liniennetz von 35 km ein Mobilitätsangebot zu unterbreiten. Wir wollen, dass das Auto stehen gelassen wird. Insofern ist das Angebot des ÖPNV vollkommen selbstbewusst zu diskutieren und hierfür kann ich nur werben.“

Frau Dr. Tomschin: „Im Betriebsausschuss wurde vor längerer Zeit darüber gesprochen, dass die Anbindung von Göhren, Baabe, Sellin, Binz, Prora als Verbindung nach Sassnitz gefahren wird. Es ist kein Thema, dass die Dieselsebusse auf der L 29 fahren, aber nicht innerorts. In der Putbuser Straße musste der Orts-Bus bereits häufig zurückgeholt werden, weil parkende Autos die Straße blockieren und er dort nicht weiter kommt. Innerorts nicht mit Elektromobilität zu fahren und wir eigentlich die Zukunft und den grünen Daumen sehen wollen, das finde ich nicht gut. Es wurde eine Online Petition geschaltet. Ein Großteil der Bevölkerung ist mit der Lösung, die innerorts gefahren wird, nicht einverstanden. Fazit der letzten Sitzung der Gemeindevertretersitzung war nach umfassender Diskussion, die Beteiligten (VVR, Jagdschloss Express und Ausflugsfahrten GmbH, Gemeinde/Kurverwaltung, Rechtsanwälte) an einen Tisch zu holen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich habe das Gefühl, dass dieser Weg von Ihnen nicht gegangen worden ist. Man darf nicht verkennen, dass der VVR ein „Unterbetrieb“ des Landkreises ist und von Steuermitteln finanziert wird.

Anfrage, ob es überhaupt gestattet ist, dass der Orts-Bus kurtaxfinanziert fahren darf.“

Herr Gardeja: „Die Gemeindevertretung hat im letzten Jahr den Eigenbetrieb Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elektromobilen Durchführung eines kurabgabenfinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen beauftragt. Die Gemeindevertretung habe nicht beschlossen, dass ein elektrifizierter Linienerverkehr fahren soll. Auch ein elektromobiler Verkehr fährt nicht emissionsfrei.

Wenn am Bahnhof 120 Gäste mit dem ICE ankommen und mit ihren Koffern in die Beherbergungsbetriebe wollen, dann fahren sie nicht mit der Tschu Tschu Bahn, sondern sie nutzen ein öffentliches Personennahverkehrsangebot, welches es hier im Ort schon immer gegeben habe.

In Bezug auf kurtaxfinanzierte Verkehre äußert Herr Gardeja, dass in zahlreichen Gemeinden Kurabgaben unterstützte fahrpreislose Verkehre fahren. Dem Gast soll das Thema Mobilität ein Stück weit abgenommen werden und zwar nicht nur für die touristischen Ausflugsziele (z.B. Jagdschloss oder Naturerbe Zentrum), sondern die Gäste sollen bewusst ihr Auto stehen lassen und bereits bei der Anreise den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Ich glaube, was wir im Ort erledigen müssen, ist ein vernünftiger Verschnitt von beiden Verkehrsformen. Dafür stehen wir ein und das ist auch der Auftrag. Wir sind nicht Auftraggeber eines Linienverkehrs.“

Herr Reinbold möchte auf den eigentlichen Antrag zurückkommen. „Der Antrag ist darauf gerichtet, dass die Gemeindevertretung heute nicht darüber entscheiden soll. Es war Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen und sich eine Meinung zu bilden. Im nichtöffentlichen Teil wird nur noch über die Linie 27 abgestimmt werden. Die Linie 28 zum Jagdschloss hätte auch nicht unsere Zustimmung bekommen. Aus den Ausschüssen heraus gibt es hierzu noch einigen konstruktiven Ergänzungsbedarf.“

Entgegen der Kritik von Frau Dr. Tomschin äußert **Herr Dohrmann**, dass es ein Treffen mit dem aktuellen Landrat, mit dem VVR, Gemeinde-/Kurverwaltung, Knut Schäfer und Herrn Pieniak gab.

Herr Tomschin: „Anmerkung, dass der Busverkehr die Daseinsfürsorge 27 Jahre nicht erkannt hat. Jetzt wird die Linie kurabgabenfinanziert und jetzt ist sie für den VVR lukrativ. Wenn ich das Geld in der Tasche habe, ist es mir egal, ob ich zwei oder vier Personen befördere. Aber das Schlimme ist für mich, dass die Bahn gegen die Wand gefahren wird. Denn das ist eine totale Wettbewerbsverzerrung. In der Bahn wird kassiert und der Bus ist kostenlos. Der Betreiber der Bahn mit seiner Völlinvestition geht kaputt. Er muss seine Mitarbeiter entlassen und weiß nicht ob er überhaupt über die Runden kommt. Für mich ist das eine Schweinerei. Er hat 27 Jahre Steuern gezahlt und der VVR hat mit uns gar nichts zu tun. Aus meiner Sicht ist das Ergebnis ganz schlecht. Ich hätte den Antrag nicht gestellt, wenn der Umgang mit Herrn Pieniak nicht so gewesen wäre. Man hat hier nur den VVR unterstützt und keinen anderen.“

Herr Schneider: „Der VVR hat eine Linie beantragt und diese wurde für über fünf Jahre hinaus genehmigt. 25 Jahre wurde der Verkehr zum Jagdschloss gedeckelt und geschützt. Geschützt durch eine Gemeindevertretung und Verwaltung. Sie werden sich erinnern, dass Herr Dittert vor drei Jahren versucht hat, mit Kleinbussen zum Jagdschloss zu fahren. Aus mir nicht bekannten Gründen hat er auf dem Weg der Beantragung seinen Antrag zurückgezogen. Jeder mag sich selbst ein Bild darüber machen - warum. Seinerzeit gab es einen Kaufantrag von Herrn Pieniak zum Erwerb der Wendeschleife, damit es für andere Fahrzeuge schwerer wird, dort oben zu wenden - genehmigt durch eine Gemeindevertretung. Dann gab es einen Kaufantrag für die Straße zum Jagdschloss von Herrn Pieniak, der keine Mehrheit gefunden hat. Sonst hätte man dort eine Privatstraße, auf der kein Einziger fahren darf, ohne dafür bezahlen zu müssen. Es ist also nicht alles ganz rechtens gewesen und jetzt versuchen wir hier, etwas auf die Beine zu stellen was rechtskonform ist. Herr Pieniak werde lediglich bei zwei Haltestellen (Lottumstraße und Proraer Straße) mit der Linie 27 zusammentreffen. Die restliche Streckenführung ist unterschiedlich. Am Ende wird es eine Verzahnung zwischen den Bahnen und dem öffentlichen Personennahverkehr geben, die den Touristen und uns ermöglicht, sich in jedem kleinen Winkel in unserem Ort bzw. Wabe zu bewegen. Ich kann nur die Gemeindevertretung auffordern, den Mut zu haben, nach rechtlichen Vorgaben zu vergeben und gleichmäßig zu behandeln. Der VVR muss vom Gesetz her festgelegte Linien betreiben, die keine schwarze Null schreiben und diese subventioniert er mit kurabgabenfinanzierten Linien.“

Mehlhorn beantragt eine namentliche Abstimmung:

Frau Reetz stellt den geänderten Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes der kurtaxfinanzierten Einbindung von ÖPNV Orts- und Regionalverkehren des VVR, Linie 27 zur namentlichen Abstimmung.

In diesem Antrag geht es darum, ob die Einwohner und Touristen ab 1.7.2018 die Linie 27 kostenfrei nutzen können.

Name	Ja	Nein
Rösner		x
Borchert		x
Reinbold		x
Schulz		x
Tomschin	x	
Dr. Tomschin	x	
Mehlhorn	x	
Groß	x	
Szymanski	x	
Böttcher		x
Schneider		x
Michalski		x
Franke		x
Holtz		x
Dohrmann		x
Olschewski		x
Reetz		x

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	12
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu 9.

Herr Dohrmann beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 -14 en bloc abzustimmen.

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag, über die Beschlussvorschläge TOP 9,10,11, 12,13 und 14 en bloc abzustimmen.

- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 9.12.2004 mit der Beschluss-Nr. 129-05-2004
- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 1.2.2007 mit der Beschluss-Nr. 12-24-2007
- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 7.4.2011 mit der Beschluss-Nr. 22-16-2011
- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 7.4.2011 mit der Beschluss-Nr. 22-16-2011
- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 30.1.2014 mit der Beschluss-Nr. 4-36-2014
- Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 13.10.2014 mit der Beschluss-Nr. 80-3-2014

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Beschluss-Nr. 40-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 9.12.2004 mit der Beschluss-Nr. 129-05-2004 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 9.12.2004 über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz entsprechend der Anlage (Lageplan). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Kosten für die Änderung sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17(einstimmig)

Zu 10.

Beschluss-Nr. 41-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 1.2.2007 mit der Beschluss-Nr. 12-24-2007 mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „ An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz durchzuführen.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 und § 3.2 sowie § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17(einstimmig)

Zu 11.

Beschluss-Nr. 42-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 7.4.2011 mit der Beschluss-Nr. 22-16-2011 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.04.2011 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17(einstimmig)

Zu 12.

Beschluss-Nr. 43-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 30.1.2014 mit der Beschluss-Nr. 4-36-2014 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.1.2014 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge-Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
2. Die Zulässigkeit von Wohnmobilheimen ist auf fünf Jahre zu beschränken.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 13.

Beschluss-Nr. 44-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 13.10.2014 mit der Beschluss-Nr. 79-3-2014 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge- Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Freiluftkino). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 14.

Beschluss-Nr. 45-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018 die Aufhebung des Beschlusses (Aufstellungsbeschluss) vom 13.10.2014 mit der Beschluss-Nr. 80-3-2014 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge- Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandzugang/WC-Anlage). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu 15.

Frau Reetz verweist auf die schriftlichen Bedenken von Frau Steinberg, Bürgerin aus Prora, dass die Straßennamen Nordstraße, Südstraße und Nordstrand, Südstrand zu Verwechslungen führen können. (Das Schreiben liegt den Abgeordneten vor)

Frau Guruz merkt an, dass man dies über die Nummerierungen lösen könne. Die Thematik wird noch einmal im Bauausschuss diskutiert werden.

Beschluss-Nr. 46-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.5.2018, den Vorschlägen des Bauausschusses zu folgen und die Reorganisation und Umbenennung der Straßennamen zu vollziehen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16
Nein/Stimmen: 1
Enthaltungen: keine

Zu 16.

Beschluss-Nr. 47-28-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.05.2018 die erste Nachtragsvereinbarung des Städtebaulichen Erschließungsvertrages im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit folgendem Inhalt:

1. Vertragspartner der Gemeinde Ostseebad Binz wird die B&G Gesellschaft für kommunikationsgastronomische Betriebe mbH, geschäftsansässig Rehschneise 1 in 49377 Vechta, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg, vertreten durch Herrn Christian Babatz als Geschäftsführer.

2. Im Teil A des Vertrages wird der § 1 Nr. 1 - Vertragszweck - wie folgt geändert:
Der Erschließungsträger ist bzw. wird Eigentümer der in den Grundbüchern des Grundbuchamtes von Stralsund, von Binz Blatt 2189 sowie 10841 verzeichneten Grundstücke der Gemarkung Granitz, Flur 1, Flurstücke 47/7, 47/13, 47/14, 48/2, 48/10, 48/41, 48/43 und 48/44.
3. Im Teil A des Vertrages wird der § 1 Nr. 2 Vertragszweck - wie folgt geändert:
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 48/39, 48/40, 48/41, 48/42, 48/43, 48/44, 48/45, 48/46, 48/47, 48/48, 49/4 alle Flur 1 Gemarkung Granitz sowie die Flurstücke 160/7 (teilw.), 160/16 (teilw.) beide Flur 7 Gemarkung Jagdschloss mit einer Gesamtfläche von ca. 1,3 ha.
Die Anlage 1 bleibt dem Erschließungsvertrag zugehörig. Für die Nachtragsvereinbarung werden die neuen Flurstücke auf dem Flurkartenausschnitt (Anlage 1 Nachtrag – Stand 18.05.2018), dargestellt.
4. Im Teil A des Vertrages wird der § 9 - Erschließungslasten - wie folgt geändert:
In die Baulasten der Gemeinde sind folgende Anlagen bzw. folgende Flurstücke mit jeweils folgenden Bestandteilen zu übertragen:

48/44 (Straße)
47/13 (Straße)
48/46 (Spielplatz / Grünfläche)
47/9 (Gehweg)
47/7 (Straße / Gehweg)
48/2 (Straße / Gehweg)
48/42 (Gehweg) und
48/10 (Straße / Gehweg).

Die vorgenannten Flächen sind auf dem der Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Lageplan (Stand: 18.05.2018) jeweils gelb unterlegt gekennzeichnet.
Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen. Er wurde den Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt.

5. Im Teil A des Vertrages wird der § 11 Absatz 1 und 2 - Übereignung der Erschließungsflächen - wie folgt geändert:
Der Erschließungsträger verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, dieser mit einem notariellen Flächenübertragungsvertrag die Flurstücke 48/42, 48/2, 47/7, 48/10, 47/9, 47/13, 48/44 und 48/46 zur Gesamtfläche von ca. 1.418 m², die auf dieser Niederschrift **als Anlage 2 Nachtrag** beigefügter Flurkarte vom 18.05.2018 gelb gekennzeichnet sind, mit den darauf befindlichen Erschließungsanlagen unentgeltlich, kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.
Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde in dem notariellen Flächenübertragungsvertrag die Flächen der Flurstücke 47/11, 48/40, 156/4 sowie 156/6 zur Gesamtfläche von ca. 620 m², die auf der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Flurkarte vom 18.05.2018 orange gekennzeichnet sind mit den darauf befindlichen Erschließungsanlagen unentgeltlich, kosten- und lastenfrei in das Eigentum des Erschließungsträgers zu übertragen.
6. Im Teil B (Seite 15) des Vertrages wird der § 1 Nr. 2 - Aufschiebende Bedingung - wie folgt geändert:
Der Erschließungsträger hat nachgewiesen, dass er Eigentümer der unter vorstehend in Teil A § 11 Absatz 1 aufgeführten Flurstücke 48/42, 48/2, 47/7, 48/10, 47/9, 47/13, 48/44 und 48/46 alle Flur 1, Gemarkung Granitz ist.

7. Im Teil B (Seite 16) des Vertrages wird der § 1 Nr. 3 Absatz 5 – Aufschiebende Bedingungen - wie folgt geändert:

Der Schwebezustand endet mit Bedingungseintritt und mit Bedingungsausfall, spätestens jedoch am 30.06.2019, sofern bis dahin keine übereinstimmende schriftliche Erklärung der Vertragsbeteiligten bei der beurkundenden Notarin mit dem Inhalt vorliegt, dass die unter Ziff. 1 bis 3 vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Im Übrigen bleibt der bestehende Vertrag erhalten.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

17(einstimmig)



Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Wollaege
Protokollantin